

Neue Förderprogramme Rheinland-Pfalz

Förderprogramm	Ausgestaltung	
Bürgschaft Direkt	Mit dem Programm wird erstmals Existenzgründern/gründerinnen die Möglichkeit eröffnet, eine Bürgschaftszusage zu erhalten, ohne dass sich vorher eine Hausbank bereit erklärt hat, einen Kredit zu gewähren.	Neues Programm seit 2005 der Kreditgarantiegemeinschaft (KGG) Handwerk. Umfang der Förderung: Bis zu 80% des Kreditbetrages, Bürgschaftsobiligo max. 150000 Euro.
Bürgschaftsprogramme der KGG Handwerk	Ausfallbürgschaften gegenüber Kreditinstituten, Versicherungsgesellschaften und Bausparkassen für Investitions- und Betriebsmittelkredite an volks- und betriebswirtschaftlich förderungswürdige Betriebe.	Die Bürgschaft beträgt bei Investitionskrediten max. 80 Prozent, bei Betriebsmittelkrediten max. 60 Prozent und bei Avalkrediten max. 70 Prozent

Bestehende Förderprogramme Rheinland-Pfalz

Förderprogramm	Ausgestaltung	
Mittelstandsförderprogramm	Zinsgünstige Förderung von Investitionen zur Existenzgründung, Erweiterung, Rationalisierung und Errichtung von Betrieben. Effektivzins zur Zeit zwischen 1,8 und 2,8 Prozent mit einem Finanzierungsanteil bis zu 67% der förderfähigen Investition	Wichtigstes Förderprogramm des Landes Rheinland Pfalz; Fördervolumen 2003: 34,1 Mio. Euro. Anteil des Handwerks liegt im Durchschnitt der vergangenen Jahre bei ca. einem Drittel.
ISB-Darlehen/Zuschuss zur Schaffung von Ausbildungsstellen	Alternativ kann seit dem 30.09.2005 zwischen einem Zuschuss von 5110 Euro oder einem Darlehen von 35000 Euro bei einem zusätzlichen bzw. 25000 Euro bei Wiederbesetzung eines Ausbildungsplatzes gewählt werden. Der Zinssatz liegt zwischen 2,85 und 3,25 Prozent.	Mit einem Fördervolumen von 18 Mio. Euro wurden in 2004 rund 800 neue Ausbildungsplätze geschaffen. Darlehenslaufzeit: 5 Jahre
Messeförderungsprogramm	Förderfähig ist die Teilnahme an anerkannt förderfähigen Messen im Ausland und die Beteiligung an Gemeinschaftsständen auf Messen im In- und Ausland. Gefördert wird mit einem Grundbetrag von 250 Euro und einem Zuschlag für die Standfläche von 50 bis 250 Euro je m ²	Hohe Bedeutung für die exportabhängige Region Trier. Für viele Unternehmen etwa Voraussetzung zur Beteiligung am Gemeinschaftsstand der Luxemburger Herbstmesse; Fördervolumen 2002: 1,55 Mio. Euro, davon Handwerk 447 000 Euro
Technologieberatungsprogramm (BITT)	Das BITT-Programm gewährt Zuschüsse für technologieorientierte Beratungen sowie Beratungen zum Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems durch externe Berater. Bezuschusst werden 3 bis 12 Tage bis max. 500 Euro je Tagewerk	Fördervolumen 2002: 206 000 Euro (221 Beratungen), davon Handwerk 37 000 Euro (29 Beratungen)
Outputorientierte Innovationsförderung	Zuschüsse für die Vermarktung von Ergebnissen einzelbetrieblicher Produkt- und Produktionsverfahrensentwicklungen. Die erstmalige Markteinführung darf nicht mehr als ein Jahr zurückliegen. Ein Zuschuss von 20 Prozent bis 50000 Euro ist möglich	Fördervolumen 2002: 278 000 Euro Das Programm wird im Handwerk rege in Anspruch genommen (Anteil des Handwerks an den gesamten Fördermitteln ca. 35 Prozent), weil es vom Antragsteller keine vorausschauende Innovationsplanung verlangt, sondern erfolgreiche Umsetzungen belohnt.
Beratungsprogramm für Existenzgründer und Übergeber	Aus Mitteln des Landes und des europäischen Sozialfonds (ESF) können 75 Prozent der Beratungskosten mit einem Tagessatz von max. 500 Euro bezuschusst werden. Förderfähig sind bei Existenzgründungen und Übergebern ab 55 Jahre 3 Tagewerke (TW), bei Existenzsicherung binnen 5 Jahre und bei Coaching sechs Tagewerke	Fördervolumen 2002: 908 000 Euro (554 Beratungen), davon Handwerk 122 000 Euro (72 Beratungen)
Imagekampagne „Morgen Meister“	Gemeinsame Imagekampagne der vier rheinland-pfälzischen Handwerkskammern, des Wirtschaftsministerium, sowie der ISB. Jährliches Fördervolumen: 450000 Euro; Keine Förderung einzelner Betriebe	Starker Imageeffekt zugunsten des Handwerks, Hilfe bei der Akquisition neuer Meisterschüler
Ankauf von Forderungen der Bauwirtschaft gegenüber Kommunen und sonstigen inländischen öffentlichen Gebietskörperschaften	Beim Forderungsankauf werden 70 Prozent des von der öffentlichen Gebietskörperschaft anerkannten Forderungsbetrages sofort an das Bauunternehmen ausgezahlt. Der Forderungsbestand muss mindestens 50 000 Euro betragen. Es fällt ein einmaliges Bearbeitungsentgelt von 0,5 bis ein Prozent des anerkannten Forderungsbetrages an. Das laufende Factoring-Entgelt orientiert sich am Kapitalmarkt und beträgt derzeit 6,5 Prozent p. a.	Das Land möchte mit diesem Förderungsprogramm, die durch Zahlungsverzögerungen der öffentlichen Hand eingeschränkte Liquidität in der Bauwirtschaft verbessern